

Menno Baumann

# Kinder, die Systeme sprengen



Band 1: Wenn Jugendliche und Erziehungs-  
hilfe aneinander scheitern



# **Kinder, die Systeme sprengen**

Band 1

Wenn Jugendliche und  
Erziehungshilfe aneinander scheitern

von

Menno Baumann

4. unveränderte Auflage 2020



Schneider Verlag Hohengehren GmbH

Umschlagidee:

Menno Baumann

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier (chlor- und säurefrei hergestellt).

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-8340-1074-2

Schneider Verlag Hohengehren GmbH  
Wilhelmstrasse 13  
D-73666 Baltmannsweiler

homepage: [www.paedagogik.de](http://www.paedagogik.de)

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

© Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler 2020  
Printed in Germany. WolfMediaPress, D-71404 Korb

<b>Inhalt:</b>	
<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2. Aufbau der Untersuchung und Forschungsfragen</b>	<b>12</b>
2.1 Terminologische Überlegungen	13
2.2 Erste Untersuchung: Die quantitative Erhebung „Systemsprenger in der Jugendhilfe“ in Niedersachsen	15
2.3 Zweite Untersuchung: Qualitative Untersuchung der Dynamik des Scheiterns im Erleben der Mitarbeiter	16
2.4 Dritte Untersuchung: Einzelfallanalysen zur Sinnhaftigkeit eskalierender Verhaltensweisen, die zu Abbrüchen von Hilfemaßnahmen führen	20
2.5 Zusammenfassung	25
<b>3. ‚Systemsprenger‘ in der Jugendhilfe – quantitative Fassung des Problems</b>	<b>26</b>
3.1 Beschreibung der Stichprobe	26
3.2 Zentrales Ergebnis des Untersuchungsschrittes	27
3.3 Differenzierung der Zahlen nach Strukturmerkmalen der Einrichtungen	29
3.4 Aspekte des Scheiterns	32
3.5 Zusammenfassung	34
<b>4. Rekonstruktion der Ergebnisse: Wie wird das Phänomen der ‚Systemsprenger‘ in der aktuellen Forschungslandschaft diskutiert</b>	<b>36</b>
4.1 Zur Effektivitätsdiskussion erzieherischer Hilfen	36
4.2 Bedingungsfaktoren für Erfolg in der Jugendhilfe	39
4.3 Kinder und Jugendliche, die häufig die Einrichtungen wechseln	44
4.4 Institutionelle Eskalationen	46
4.5 Bewältigungsmechanismen des Erziehungshilfesystems	48
4.6 Freiheitsentzug als pädagogische Maßnahme?	55
4.7 Theoretische Entscheidungen: Sozial emotionales Erleben und Verhalten, pädagogische Einflussnahme und ‚Kommunikationsprozesse des Scheiterns‘	58
4.8 Zusammenfassung	60
<b>5. Zwischen Rolle und Persönlichkeit: Hypothesen zum ‚Scheitern‘ im Erleben von Mitarbeitern der Erziehungshilfe</b>	<b>62</b>
5.1 Beschreibung der Stichprobe	63
5.2 Zwei grundlegende Feststellungen	64
5.3 Zur Unterscheidung von ‚Scheitern‘ und ‚Grenzen‘ der eigenen Arbeit	67
5.4 Zum Versagen rollenförmiger und diffuser Beziehungsangebote	71
5.5 Zur Bedeutung systeminterner Kommunikationsprozesse	76
5.6 Zur Bedeutung des Verstehens für die Tragfähigkeit von Beziehungen und die Dialogfähigkeit der Mitarbeiter	78
5.7 Versuch einer ersten Synthese: Woran scheitert die Arbeit mit ‚Systemsprengern‘?	81

<b>6. Fallanalysen: Zentrale Kategorien kindlicher Sinnhypothesen, die mit dem pädagogischen System in Konflikt geraten (können)</b>	<b>85</b>
6.1 ‚Systemsprenger‘ aus dem Blickwinkel der Entwicklungspsychopathologie	85
6.1.1 ‚Systemsprenger‘ und psycho-soziale Risikofaktoren	86
6.1.2 Resilienz als Risiko in institutionellen Strukturen?	88
6.1.3 Zur besonderen Qualität der Diskontinuitätserfahrungen	94
6.2 ‚Kategorie A‘: Eskalationen als Kontrolle akuter, situativer Unsicherheiten	99
6.2.1 Verstehende Subjektlogische Diagnostik ‚Andreas‘	99
6.2.2 Zentrale Aspekte der ‚Kategorie A‘	108
6.2.3 Theoretische Rekonstruktion der ‚Kategorie A‘	113
6.3 ‚Kategorie B‘: Eskalation als Kampf um Autonomie gegen das Erziehungshilfesystem	118
6.3.1 Verstehende Subjektlogische Diagnostik ‚Alex‘	119
6.3.2 Zentrale Aspekte der ‚Kategorie B‘	126
6.3.3 Verstehende Subjektlogische Diagnostik ‚Mikka‘	128
6.3.4 Zentrale Aspekte der ‚Kategorie B1‘	137
6.3.5 Verstehende Subjektlogische Diagnostik ‚Ralf‘	139
6.3.6 Zentrale Aspekte der ‚Kategorie B2‘	145
6.3.7 Verstehende Subjektlogische Diagnostik ‚Bastian‘	146
6.3.8 Zentrale Aspekte der ‚Kategorie B3‘	154
6.3.9 Theoretische Rekonstruktion der ‚Kategorie B‘	157
6.4 ‚Kategorie C‘: Eskalation als Frage an das (Helfer-) System: „(Er-) Tragt Ihr mich?“	162
6.4.1 Verstehende Subjektlogische Diagnostik ‚Regina‘	162
6.4.2 Zentrale Aspekte der ‚Kategorie C‘	169
6.4.3 Theoretische Rekonstruktion der ‚Kategorie C‘	173
6.5 Zusammenfassung	176
<b>7. Kommunikationsangebote und hilfreiche Strukturen für Kinder, die Systeme sprengen</b>	<b>178</b>
7.1 Die pädagogische Haltung	179
7.2 Die institutionelle Ebene	183
7.3 Das Betreuungssetting	185
7.4 Zusammenfassung: Was tun?	191
<b>8. Welche Aussagekraft haben die Ergebnisse?</b>	<b>193</b>
8.1 Kommunikative Validierung der Interviewstudie	193
8.2 Rekonstruktion des Kategoriensystems	195
8.3 Experten-Delphi	197
8.4 Vergleich der Ergebnisse mit Fallberichten anderer Autoren	199
<b>9. Resümee und Ausblick</b>	<b>205</b>
9.1 Offene Fragen und Forschungsperspektiven	205
9.2 Resümee	209
<b>Literatur:</b>	<b>212</b>

## Vorwort

Die öffentliche Wahrnehmung der jungen Menschen, welche in diesem Buch im Mittelpunkt stehen, „switcht“ in der medialen Bilderflut im Tagesrhythmus hin und her – zwischen Entsetzen über die Dinge, die sie tun, Erschütterung über das Leid, das sie erfahren haben und Empörung über die untersagte Hilfe, die ihnen häufig verwehrt bleibt. Der intuitive Menschenverstand sagt: Ganz schnell auf Abstand!

Junge Menschen, die im pädagogischen System keinen Anschluss finden – die weit mehr als nur aus dem Schulsystem herausgleiten, die nicht zu Hause leben können, aber auch in keiner Einrichtung Fuß fassen, weil sie jeden Versuch, sie zu halten, ihnen Beziehung anzubieten und für sie da zu sein gewaltsam zerstören, die auch an Förderschulen nicht unterrichtet werden können – *Kinder, die Systeme sprengen*.

Sie unter dem Motto: „Wir können nun mal nicht allen helfen“, als „normalen Ausschuss“ der Bemühungen des Erziehungshilfesystems zu verbuchen, ist mir in meiner Tätigkeit im sonderpädagogischen Feld in der schulischen und außerschulischen Jugend- und Erziehungshilfe nie gelungen. Zumal die Lage des Jugendhilfesystems noch weit aus verwickelter ist als die des Schulsystems – Im Schulsystem liegt die Pflicht, zu kommen und sich unterrichten zu lassen, beim Schüler und seinen Erziehungsberechtigten. Durch das gesetzlich zugesicherte Recht auf Bildung und Erziehung *aller* Kinder obliegt in der Jugendhilfe die Erbringungspflicht bei den Erwachsenen – auch wenn der junge Mensch sich dagegen wehrt.

Diese Jungen und Mädchen haben mich herausgefordert, haben mich fasziniert aber auch in meinem pädagogischen Ethos gekränkt. Als mir deutlich wurde, dass ich es nicht akzeptieren konnte, dass wir immer wieder Kinder haben, für die es kein erzieherisches Angebot und somit keine Lebensperspektive außer der Straße oder dem Jugendstrafvollzug zu geben scheint, habe ich mich daran gemacht, die jungen Menschen, mit denen ich direkt zusammengearbeitet habe, zu verstehen – nicht im Sinne von Rechtfertigung oder Mitleid - vielmehr in dem Sinne, dem Elend, aber auch dem Schrecken, welchen einige dieser Heranwachsenden verbreiteten, schonungslos und ohne pädagogisch rosarote Brille ins Gesicht zu sehen. Dabei habe ich – so muss ich offen zugeben – auch manch schmerzhaftes Erfahrung gemacht, die mich weit über den beruflichen Alltag hinaus an meine Grenzen brachte.

Als ich dann merkte, dass ich in der Lage war, diese Kinder und Jugendlichen auszuhalten, sie zu begleiten, ihnen emotional standzuhalten und somit am Ende begann, die Konfliktdynamik zwischen ihnen, ihren Familien und den pädagogischen Institutionen zu verstehen und auch meinen Anteil an der ‚Spreng-

gung' der Systemgrenzen zu begreifen, begann ich das Thema ‚Systemsprenger‘ zu erforschen.

An dieser Stelle bleibt ein allererster Dank an die Jungen (und zum Teil an ihre Mütter), die sich in dieser Studie unter den Namen ‚Mikka‘, ‚Marko‘, ‚Florian‘ und ‚Harald‘ verbergen – für ihre Herausforderung, aber vor allem dafür, dass sie mich erstaunlich nah an sich und die wunden Punkte ihrer Biographie heran gelassen haben – von ihnen habe ich gelernt, Beziehungen auch im Prozess des Scheiterns und der Krise zu halten und positive Momente als solche zu erleben, auch wenn sich die Gesamtentwicklung v.a. im institutionellen Rahmen nicht unbedingt aufhalten ließ.

Ulrich Schneider danke ich für die Beratung und Unterstützung bei der Erstellung des Manuskriptes – und für die problemlose und zeitnahe Publikation.

Desweiteren habe ich diesen Weg der Forschung nicht allein beschreiten müssen und können. Stellvertretend für die Kollegen und Kolleginnen des Instituts für Sonderpädagogik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg danke ich Professor Dr. Manfred Wittrock für fachliche und organisatorische Unterstützung sowie für viele interessante Diskussionen und Anregungen.

Natürlich geht ein besonderer Dank an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Leitungen der insgesamt 24 Einrichtungen, die an der Studie auf unterschiedlichste Art und Weise mitgearbeitet haben. Auch ohne die engagierte Mitarbeit der drei wissenschaftlichen Hilfskräfte Janna Helms, Daniela Jantzen und Olseja Litau sowie meiner studentische Hilfskraft Utta Tolksdorf wäre das Projekt so nicht möglich gewesen. Und ohne die großzügige Förderung des Projektes durch die Stabstelle für Forschung der Universität Oldenburg hätte ich auf all diese vielfältigen Unterstützungen nicht in dieser Form zugreifen können...

Darüber hinaus danke ich meiner Tochter Ruth Amelie, die es auf unserem gemeinsamen „Schreibtischsofa“ schaffte, so über meiner Schulter hängend zu schlafen, dass ich trotzdem beide Hände frei zum Tippen hatte, und meiner Frau Astrid, für endlos viele Gespräche, Hinweise, Korrekturen, aber auch für Auszeiten, um den Kopf wieder frei zu kriegen...

In der Erstellung dieses Buches habe ich viel über Formen nachgedacht. Alle Begriffe, die ich selbst nicht so ganz ernst nehme (aber ich habe nun mal keine besseren; Vorschläge jederzeit willkommen!), habe ich dabei ‚eingekommat‘ – z.B. den Begriff des ‚Systemsprengers‘ selbst – und teilweise auch den Begriff des ‚Scheiterns‘. Auch die Namen der Kinder und Jugendlichen, deren Lebensgeschichten und Fallverläufe im sechsten Kapitel rekonstruiert werden, wurden auf diese Weise gekennzeichnet – nicht nur, weil selbstverständlich ihre Namen verändert sind, sondern weil insgesamt ein hohes Maß an Anonymisierung gewählt wurde, um jeglichen Rückschluss auf die real hinter den ‚Fällen‘ stehenden Personen auszuschließen.

Auch über die Verwendung von männlichen und weiblichen Schreibweisen habe ich mir unnötig viele Gedanken gemacht – zunächst wollte ich bei den jungen Menschen die männliche Form wählen (weil die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in der Erziehungshilfe männlich ist) und bei den Pädagogen die weibliche Form – als Anerkennung, dass die meiste pädagogische Arbeit in Deutschland nun einmal von Frauen geleistet wird. Aber noch während des zweiten Kapitels wurde mir klar, dass dadurch der Eindruck entstehen könnte, pädagogisches Scheitern sei ein Problem von Frauen mit Jungs – „echte Kerle“, Originalität eines Vaters, „haben die Sache eben im Griff“.

Da diese Einschätzung nicht nur fern von jeder Realität ist (im Gegenteil spielen solche Geschlechterstereotype in der körperlichen Eskalation zwischen Jugendlichen und Mitarbeitern sogar eine herausragende Rolle, während Frauen oft viel eher deeskalierend wirken können), sondern darüber hinaus auch noch der intendierten Wertschätzung entgegenlaufen würde, entschied ich mich dann doch für den Klassiker – und verwende zwecks flüssiger Lesbarkeit durchgängig das grammatikalische Maskulinum, mit dem Menschen beider Geschlechts gemeint sind. Zum Glück besteht ja doch ein Unterschied zwischen Grammatik und Menschen – wie mir alle Mädchen als grammatisches Neutrum wohl zustimmen werden...

An dieser Stelle bleibt mir nur noch ein Dank an Sie als Leser, da Sie sich offensichtlich für das Thema „Kinder, die Systeme sprengen“ interessieren. Es wird einer breiten Lobby bedürfen, gerade für diese Gruppe echte Lebensperspektiven zu entwickeln, die mehr befriedigen als nur das öffentliche Sicherheitsgefühl. Hierzu möchte ich Sie mit auf den Weg durch die Erforschung dieses spannenden Feldes nehmen – spannend nicht im voyeuristischen Sinne, sondern als Herausforderung eines Bestandteils pädagogischer Arbeit, der, wenn er nicht verstanden wird, eine starke Belastung für Pädagogen darstellen kann...

Oldenburg, März 2010

Menno Baumann

## 1. Einleitung

Im Sommer 2006 in einem Jugendamt einer norddeutschen Stadt:

Eine Sozialarbeiterin und ein Sozialarbeiter des zuständigen Jugendamtes, der Gruppenleiter einer intensivpädagogischen Wohngruppe, der Stationsarzt einer geschlossenen Station einer Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schulleiter und der zuständige Klassenlehrer einer Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (Erziehungshilfe) sowie die Eltern von T. sitzen zu einem außerplanmäßigen Hilfeplangespräch zusammen. T., zu diesem Zeitpunkt dreizehn Jahre alt, befindet sich zur Zeit auf der geschlossenen Station der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eigentlich lebt er in der Intensivgruppe, nachdem er aus diversen anderen Betreuungsformen entlassen worden war. In letzter Zeit hatte er mehrfach Einbrüche in der Nachbarschaft der Wohngruppe verübt und dabei einen Anwohner schwer verletzt. Nachdem er im Anschluss an einen Konflikt mit seinem Bezugsbetreuer einen mehrtägigen ‚Ausflug‘ in eine Großstadt unternommen hatte, wurde er von der Polizei zurückgebracht. Er wurde aufgegriffen, nachdem er einen Mitarbeiter der Deutschen Bahn angegriffen hatte, der seinen nicht vorhandenen Fahrausweis kontrollieren wollte. Die Beamten stellten eine Schusswaffe sicher. Im Anschluss brach er mehrfach ins Büro der Wohngruppe ein und stahl sowohl Bargeld als auch Unterlagen anderer Jugendlicher. In der Schule war er seit drei Wochen suspendiert, nachdem er als Antwort auf Ermahnungen mehrfach Erwachsene angegriffen hatte. Als er während eines erneuten Trebeganges einen bewaffneten Überfall auf einen Supermarkt in der Nähe der elterlichen Wohnung verübte, wurde er zum wiederholten Male in die geschlossene Station der KJP eingeliefert.

Während des Hilfeplangesprächs klingelt das Handy des Kinder- und Jugendpsychiaters, und die Stationsschwester meldet, dass T. soeben aus der Psychiatrie entwichen ist. Sie vermutet, dass er sich auf dem Weg in die Stadt, in der seine Eltern wohnen und in der auch das Gespräch stattfindet, gemacht hat. Die Polizei wird benachrichtigt, und es entbrennt ein Konfliktgespräch darüber, wo die Polizei den Jungen ggf. hinbringen soll. Der Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrie macht deutlich, dass sie ihn nicht aufnehmen würde. Die therapeutischen Maßnahmen verliefen ohne jede Erfolgsaussicht. Außerdem sei der Junge sehr berechnend, und daraus schließe er, dass eine zu jeder Zeit geltende akute Selbst- und Fremdgefährdung auszuschließen sei. Damit bestünde also keine Indikation für einen Psychiatrieaufenthalt. Der Mitarbeiter des Jugendhilfeträgers macht ebenfalls deutlich, dass seine Wohngruppe den Jungen in dieser Verfassung nicht wieder aufnehmen könnte. Er stelle eine Gefährdung für die anderen Jugendlichen wie auch für die Mitarbeiter dar. Außerdem würde das Verhältnis von Wohngruppe und Nachbarschaft durch den Jungen völlig zerstört, so dass die Einrichtung kurz vor der Schließung dieses Standortes stünde.

Die Eltern sehen sich ebenfalls nicht in der Lage, da T. durch sie überhaupt nicht führbar sei und sie darüber hinaus noch eine Tochter hätten und diese vor T.'s sexuellen Übergriffen schützen müssten. Außerdem hatte er die Familie mehrfach bestohlen, so dass kein Vertrauensverhältnis mehr bestünde. Der Mitarbeiter des Jugendamtes schließt das Gespräch mit der Feststellung, dass es kein Betreuungsangebot für T. mehr gibt. Die Polizei würde den Jungen also automatisch nach Hause bringen, die Eltern könnten ihn dann bestenfalls in Obhut nehmen lassen, wobei ja klar wäre, dass er dann wieder weglaufen würde. Irgendwann würde er dann ja auch endlich strafmündig werden...

Tatsächlich verstrichen die nächsten Monate für T. als hin- und herpendeln zwischen großstädtischem Straßenstrich, Straßenszene der Heimatstadt und Inobhutnahmestelle...

Am Donnerstag, dem 20.12.2007 schlagen in München zwei Jugendliche einen 76-jährigen Rentner in einer U-Bahnstation brutal zusammen. Die Bilder der Überwachungskamera erscheinen auf allen Sendern. Dieser Vorfall löst in den Medien (wieder einmal) eine Debatte über den Umgang mit gewalttätigen Jugendlichen, besonders ausländischer Herkunft (die Täter waren griechischer und türkischer Abstammung), aus (vgl. zum Verlauf der Debatte: Brumlik 2008). In den Folgetagen kommt es zu mehreren medial wirksam präsentierten Darstellungen ähnlicher Gewalttaten, in denen erwachsene Passanten offenbar ohne Vorwarnung durch Jugendliche schwer attackiert werden. So greift ein jugendliches Trio ebenfalls in einer Münchener U-Bahn zwei 45-Jährige an, nach dem sie von diesen gebeten worden waren, die Musik leiser zu stellen. Die Opfer werden mehrfach ins Gesicht geschlagen. Sie versuchen, an der nächsten Haltestelle zu flüchten, werden verfolgt, zu Boden gerissen und getreten.

In Berlin wird ein 51-jähriger Mann von einem 17-Jährigen und einem 19-Jährigen geschlagen und getreten. Er hatte die beiden Jugendlichen aufgefordert, damit aufzuhören, Silvesterknaller auf einen Bahnsteig zu schmeißen, auf dem eine Frau mit ihrem Kind wartete...

Beide Phänomene haben etwas gemeinsam: In beiden Fällen werden Grenzen eines Systems gesprengt. Im ersten Fall wurde das System der Kinder- und Jugendhilfe (und auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie) so an die Grenzen geführt, dass es keine Alternativen für eine Betreuung T.'s zu geben schien. Im Falle der Gewaltattacken von Jugendlichen auf Passanten wird eine andere Grenze gesprengt: Die Grenze der gesellschaftlichen Toleranz gegenüber jugendlicher Andersartigkeit, welche in anderen Bereichen auch mit Bezug auf Gewalt durchaus besteht, sich hier aber zumindest auf den ersten Blick auf Kosten Wehrloser entlädt und so das Sicherheitsbedürfnis der Massen kränkt (vgl. Walter 2006; Winkler 2006).

Aber beide Fälle haben noch eine andere Gemeinsamkeit: Sowohl im Bezug auf Kinder und Jugendliche, die im System der Erziehungshilfen als Extremkandidaten gelten, als auch im Bezug auf Kinder und Jugendliche, die in der Öffentlichkeit gewaltförmige und kriminelle Verhaltensweisen an den Tag legen (in den meisten Fällen handelt es sich um die gleichen Jugendlichen, wie z.B. bei den beiden der Jugendhilfe wie auch der Psychiatrie sehr wohl als ‚Krisenkandidaten‘ bekannten Jungen, die im Jahr 2009 ebenfalls in München an einem S-Bahn Bahnhof einen Geschäftsmann zu Tode prügeln), erklingt immer wieder fast monoton der Ruf nach ‚härteren‘ Betreuungsvarianten, sei es in Form einer Herabsetzung der Strafmündigkeit, der Ausweitung geschlossener Heimunterbringungen oder, ganz modern, durch Einrichtung von so genannten Boot-Camps, die mittels konfrontativer Methoden und einem militärisch anmutenden Drill Respekt und Anpassung erzeugen sollen (vgl. Walter 2006; Winkler 2006).

Bei näherer Betrachtung zeigt sich ebenfalls immer wieder, dass der Ruf nach diesen Maßnahmen nicht aus pädagogisch-konzeptionellen Erwägungen heraus oder auf Grund von empirisch überprüfter Erfolge dieser Maßnahmen erschallt (im Gegenteil ist der Forschungsstand betreffend der Boot-Camps in den USA eher ernüchternd; vgl. Schepker 2008, 837 f; Lipsey & Cullen 2007; ein gesicherter Forschungsstand zur Effektivität geschlossener Wohngruppen wie auch für pädagogische Auslandsaufenthalte existiert für Deutschland quasi nicht; vgl. Winkler 2006; Villányi, D. & Witte, M.D. 2006), sondern allzu oft ein Symptom gesellschaftlicher wie pädagogischer Ohnmacht und Hilflosigkeit darstellt (vgl. Nehrdich 2002, 4; Herz 2004, 9). Besonders problematisch ist bei dieser Art der Argumentation, dass eben nicht über die inhaltliche Ausrichtung der Einrichtungen und ihre Passung zum Jugendlichen und zum bisherigen Hilfeprozess nachgedacht wird, sondern allein die Tatsache des Wegschlusses das Problem lösen soll (vgl. Nehrdich 2002; Schwabe 2002, 42).

Interessant dabei ist, dass im Bezug auf die Gewalt Jugendlicher in der Öffentlichkeit überhaupt nicht reflektiert wird, ob das bestehende System der Jugendhilfe einen Baustein in der Bearbeitung dieses Problemkomplexes darstellen könnte. In welchen Dimensionen aber soll die geschlossene Jugendhilfe ausgebaut werden, wenn sie sowohl das gesellschaftliche Sicherheitsbedürfnis sichern als auch die in Betreuungsformen der Erziehungshilfe scheiternden Kinder und Jugendlichen auffangen soll? Und wie wird diese Betreuungsform aussehen, wenn sie im Zuge eines politischen Aktionismus explosionsartig aus dem Boden gestampft werden soll, ohne dass inhaltlich-konzeptionelle Aspekte von Interesse sind? Dienen amerikanische Mittel der ‚Kriminalitätsbekämpfung‘ tatsächlich als geeignetes Vorbild für pädagogisches Handeln?

Aus diesem Dilemma heraus, mit welchem ich in meiner pädagogischen Tätigkeit als Sonderpädagoge im Kontext schulischer und außerschulischer Erzie-

hungshilfe regelmäßig konfrontiert war und bin, habe ich ein Forschungsprojekt – bestehend aus mehreren empirischen Untersuchungen – zum Thema ‚Systemsprenger in den Erziehungshilfen‘ durchgeführt. Ziel war es von Anfang an, Perspektiven für die Betreuung schwierigster Jugendlicher innerhalb des bestehenden Systems der Erziehungshilfen im sozial- und sonderpädagogischen System zu erforschen. Denn ‚Systemsprenger sein‘ kann aus einem systemischen Verständnis heraus keine Eigenschaft sein, die ein Kind oder ein Jugendlicher mit sich herumträgt (also quasi ein Syndrom), sondern ‚Systemsprenger‘ wird ein Kind oder Jugendlicher *mit* einer bestimmten Lebens- und Familiengeschichte *in* einem bestimmten Kontext. Das Problem, dass Kinder und Jugendliche zu ‚Systemsprengern‘ werden, sollte also auch erst einmal im Kontext der bestehenden Erziehungshilfe bearbeitet werden. Dabei ist sowohl das Feld der Sonder- und Rehabilitationspädagogik als auch der gesamte Bereich der Sozialpädagogik von diesem Belastungsfaktor nicht zu betreuender junger Menschen betroffen.

Das Forschungsprojekt fußt auf einem spezifischen Verständnis abweichender und störender Verhaltensweisen, welches darauf besteht, dass jedes Verhalten, und sei es noch so unbegreiflich und offensichtlich selbstschädigend, einem inneren, subjektiven Sinn folgt (vgl. Wittrock 1984, 19; Reiser 1995a, 178; Baumann 2009; dieses Zielgruppenverständnis werde ich in Abschnitt 4.7 ausführlich darlegen).

Für die Untersuchungen habe ich verschiedene Kontexte vollstationärer wie auch teilstationärer Settings erzieherischer Hilfen herausgenommen, wobei der Schwerpunkt auf der vollstationären Fremdunterbringung in einer Wohngruppe oder in einem Heim nach §§ 34 des VIII Sozialgesetzbuches lag. Dies ist in vielen Bundesländern, so z.B. in Niedersachsen, wo die Untersuchung durchgeführt wurde, die häufigste und gleichzeitig auch eine der intensivsten Interventionsformen der Erziehungshilfe.

*Drei Forschungsfragen* waren für das Projekt maßgeblich: *Erstens*, in welcher *Größenordnung* lässt sich das Phänomen, das Jugendhilfeeinrichtungen eine Maßnahme ihrerseits beenden (müssen), beschreiben? Diese Frage soll eine Einschätzung erlauben, ob es überhaupt realistisch ist, das Problem der ‚Systemsprenger‘ durch neue Betreuungsformen zu lösen. Es ist anzunehmen, dass die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Größenordnung einnimmt, in der eine Ausweitung geschlossener Jugendhilfe oder intensivpädagogischer Auslandsbetreuung weder pädagogisch noch polit-ökonomisch gewollt und realisiert werden kann.

Die *zweite Forschungsfrage*, die sich ergibt, wenn sich die Hypothese zur ersten Forschungsfrage bestätigt, ist die Frage, nach dem *Bedingungsgefüge*, welches dem Scheitern von Jugendhilfemaßnahmen zu Grunde liegt. Es geht darum, konkrete Arbeitshypothesen über die Dynamik des Scheiterns zu erarbeiten, die

Interventionsmöglichkeiten hin zu einer tragfähigeren Erziehungshilfe ergeben können.

Diese Arbeitshypothesen sollen dann in einer *dritten Forschungsfrage* anhand der Analyse von insgesamt 22 Fallgeschichten konkretisiert werden: Welche Sinnhaftigkeit liegt den extremen Verhaltensweisen, mittels derer der Jugendliche ununterbrochen mit den Erwartungen der Erziehungshilfe in Konflikt gerät, zu Grunde? Gibt es hier *prototypische Eigenlogiken* von Kindern- und Jugendlichen, die mit dem bestehenden System kaum vereinbar sind, und dem entsprechend immer wieder *Systemgrenzen sprengen*?

Die Erörterung dieser drei Fragestellungen ist in diesem Buch wie folgt aufgebaut:

Im *zweiten Kapitel* wird ein detaillierter Überblick über den Aufbau der Studie sowie über die angewandten Forschungsmethoden gegeben. Nach grundlegenden terminologischen Überlegungen werden alle drei Untersuchungsteile dargestellt und aufeinander bezogen.

In *Kapitel drei* werden die Ergebnisse der ersten, quantitativen Untersuchung dargestellt. Es werden die in Kooperation mit den Einrichtungen für Niedersachsen ermittelten Zahlen zum Thema ‚Systemsprenger‘ vorgestellt und hinsichtlich verschiedenster Aspekte differenziert und mit den offiziellen Zahlen des Landesjugendamtes Hannover verglichen.

*Kapitel vier* stellt dann den Versuch dar, theoretische Überlegungen über das ‚Phänomen des Scheiterns‘ aus dem aktuellen Wissenschaftsdiskurs herauszugreifen. Neben einer Betrachtung der Effizienz- und Qualitätsdiskussion in der Jugendhilfe hat die sozialpädagogische Forschung Risikogruppen benannt, die besonders schwer durch bestehende Hilfeformen erreichbar erscheinen. Auch Faktoren, die den Erfolg von Erziehungshilfe günstig zu beeinflussen scheinen, lassen sich benennen. Versuche, den Prozess institutioneller Eskalationen zu beschreiben, sowie die institutionalisierten ‚Bewältigungsmechanismen‘ des Scheiterns werden vorgestellt und die Frage, ob Zwang und Freiheitsentzug als pädagogische Intervention gesehen werden kann, diskutiert. Unterm Strich zeigt sich, dass es aber keinen gesicherten Forschungsstand zum Thema ‚nicht betreubarer Kinder und Jugendlicher‘ gibt. Aus diesem Problem heraus erfolgt an dieser Stelle dann eine Grundlegung des Zielgruppen- und Gegenstandsverständnisses, aus dem heraus die weitere Beschäftigung mit dem Themenkomplex resultiert.

In *Kapitel fünf* und *Kapitel sechs* werden die Ergebnisse der qualitativen empirischen Untersuchungen vorgestellt und Arbeitshypothesen zum Themenfeld ‚Systemsprenger‘ formuliert. Diese Kapitel folgen dem Aufbau der Untersuchung, wie er im nächsten Kapitel vorgestellt wird. Dabei werden in Kapitel fünf zunächst vier Arbeitshypothesen über die Prozessdynamik des Scheiterns erarbeitet, bevor eine Beschreibung dreier Verlaufsdynamiken, denen das Scheitern

aus beziehungstheoretischer Sicht folgt, die Ergebnisse der Interviewstudie zusammenfasst. Kapitel 6 beschreibt dagegen kindliche Welt- und Eigenlogiken, die mit dem System der Erziehungshilfe kaum vereinbar erscheinen. Hier lassen sich drei prototypische Kategorien kindlicher Problemlösungswege beschreiben. Das anschließende *siebte Kapitel* stellt eine Perspektive für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die im Erziehungshilfekontext kaum zu fördern und/oder zu betreuen scheinen, dar. Aus den gesammelten Forschungsergebnissen sollen Konsequenzen für die passgenaue Gestaltung von Settingbedingungen und Kommunikationsangeboten abgeleitet werden, deren praktische Prüfung weiterer Forschungen bedarf.

Im *achte Kapitel* werden vier Untersuchungen zur Validierung der empirischen Ergebnisse des Forschungsprojektes vorgestellt. Die vier Arbeitshypothesen, die in der Interviewstudie mit Mitarbeitern herausgearbeitet wurden, ist in drei Gesprächen mit pädagogisch Tätigen aus dem Feld der Erziehungshilfe kommunikativ validiert worden. Durch den Einsatz dreier wissenschaftlicher Hilfskräfte wurde das Kategoriensystem aus Kapitel 6 rekonstruiert. Beide Ergebnisse bildeten die Grundlage für das durchgeführte Experten-Delphi. Abschließend wurden Fallberichte anderer Autoren gesichtet, die deutliche Hinweise auf das Phänomen des ‚Systemsprengers‘ geben, und auf ihre Kongruenz zu den im Rahmen dieses Forschungsprojektes erarbeiteten Aussagen geprüft.

Im abschließenden *neunten Kapitel* blicke ich noch einmal fragend auf den Forschungsprozess und seine Ergebnisse zurück. Offene Fragen und Forschungsperspektiven des Themas werden erörtert und in einem abschließenden Resümee noch einmal ein Gesamtblick auf das Thema ‚Systemsprenger‘ aus Sicht des Praktikers – denn mit dieser Perspektive habe ich ja in der Einleitung auch begonnen – gewagt.

## 2. Aufbau der Untersuchung und Forschungsfragen

Mathias Schwabe, neben Christian Schraper einer der ganz wenigen Pädagogen in Deutschland, die sich überhaupt wissenschaftlich systematisch mit der Thematik scheiternder Erziehungshilfeverläufe auseinandersetzt, schrieb bereits vor gut neun Jahren in einem Aufsatz treffend, dass es die Gruppe der ‚Schwierigsten‘ in der Forschung eigentlich überhaupt nicht gibt (vgl. Schwabe 2001, 7). Diese Situation hat sich in der Zwischenzeit kaum wesentlich geändert, und so existieren auch kaum Zahlen darüber, in welchem Ausmaß Kinder und Jugendliche das System der Erziehungshilfen sprengen. Handelt es sich um Einzelfälle, die tatsächlich mittels zahlenmäßig geringfügiger Spezialprogramme wie „Geschlossener Unterbringung“ (vgl. Menk 2004; Winkler 2006), „Intensivpädagogischer Auslandsaufenthalte“ (vgl. Villányi & Witte 2006) oder so genannter „Boot-Camps“ nach US-Amerikanischem Vorbild (vgl. Amos 2008) ‚gelöst‘ werden könnten? Oder lässt sich das Problem aus pädagogischer Sicht durch eine Delegation an die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder sogar an die Justiz, wie es durch die Herabsetzung der Strafmündigkeit, eine Verschärfung des Jugendstrafgesetzes oder eine veränderte Abschiebep Praxis für kriminelle Jugendliche ausländischer Herkunft angedacht wird, aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich herausnehmen?

Um einen Überblick über die Größenordnung und die Dynamiken, die sich im Scheitern pädagogischer Bemühungen an den Grenzen des Systems abspielen, zu bekommen, habe ich das in der Einleitung bereits skizzierte Forschungsprojekt, bestehend aus mehreren empirischen Studie innerhalb des Systems erzieherischer Hilfen in Niedersachsen, durchgeführt. Ziel war dabei stets, Wege zu finden, das bestehende System der Erziehungshilfen zu stärken, um mit Krisensituationen sowie mit Kindern und Jugendlichen, die dieses System immer wieder in solche stürzen, besser arbeiten zu können. Es ist Schwabe zuzustimmen, dass das Jugendhilfesystem vermutlich niemals alle Kinder und Jugendliche integrieren können wird (vgl. Schwabe 2001, S. 20). Aber meine eigenen praktischen Erfahrungen im Bereich des sonderpädagogischen Feldes und der Erziehungshilfe haben mich doch nachdenklich gemacht, ob in vielen Hilfeverläufen nicht Optimierungen möglich gewesen wären, wenn gewisse Dynamiken schneller erkannt, sich wiederholende Endlosspiralen von Zwang und Unverbindlichkeit nicht erst in der fünften Einrichtung gesehen und die Kommunikationsangebote, die an die Jugendlichen gerichtet wurden, individuell abgestimmt worden wären. Diese Studien, die quasi Bausteine zur Grundlagenforschung in diesem Bereich darstellen, sollen erste Perspektiven und Wege weisen.

Nach dem ich das Forschungsprojekt in der Einleitung bereits grob skizziert habe, soll dieses Kapitel nun einen detaillierten Überblick über Aufbau, Fragestel-

lungen und eingesetzte Untersuchungsmethoden geben, auch wenn dies Wiederholungen zur Einleitung nicht ausschließt.

## 2.1 Terminologische Überlegungen

Zunächst einmal stellte sich in der Entwicklung des Forschungsdesigns die Frage, wie die in den Studien untersuchte Zielgruppe zu bezeichnen sei. Eine metaphorische Umschreibung wie „heiße Kastanien“ (Scholten 2007) schien für einen reibungslosen Kommunikationsfluss mit den Mitarbeitern der Einrichtungen zu uneindeutig. Ebenfalls ungeeignet schien die einfache Rede von „Problemjugendlichen“ (Witte & Sander 2006) oder den „Schwierigsten“ (Schwabe 2001; Pies & Schrapper 2004), da hier die unmittelbare Vergleichsgruppe eine Definitionsrolle übernimmt. Irgendjemand ist innerhalb einer Gruppe immer ‚der Schwierigste‘ – und gerade wenn durch eine extrem ungünstige Gruppenkonstellation mehrere oder sogar alle Mitglieder extreme Schwierigkeiten bereiten, gerät Pädagogik an ihre Grenzen, obwohl sich der oder die Schwierigsten gerade nicht ausmachen lassen. Auch Termini wie „Unerziehbarkeit“ (vgl. Oelkers et al. 2008) oder „Erziehungsresistenz“ (vgl. Witte & Sander 2006) scheinen ungeeignet, da sie eine Perspektivlosigkeit quasi von vorneherein definieren und somit lediglich die Abschiebepaxis in andere Zuständigkeitsbereiche legitimieren.

Ich habe für das hier dargestellte Forschungsprojekt, wie bereits in der Einleitung dargestellt, den Arbeitstitel ‚Systemsprenger‘ gewählt, da er deutlich macht, dass es hier nicht lediglich um das Überschreiten von Grenzen geht, sondern dass die Grenzverletzungen des Kindes oder Jugendlichen das System, innerhalb dessen sie realisiert werden, selbst an seine Grenzen bringen, und zwar in einer Heftigkeit, die nicht toleriert werden kann, ohne die Existenz des Systems zu gefährden.

Die *Arbeitsdefinition* des Terminus wurde pragmatisch einfach und eindeutig gewählt:

Der Terminus ‚Systemsprenger‘ soll hier auf Kinder und Jugendliche angewandt werden, *bei denen die Erziehungshilfemaßnahme von Seiten der betreuenden Einrichtungen abgebrochen wurde*, da das Kind/ der Jugendliche auf Grund schwerwiegender Verhaltensstörungen nicht zu betreuen erschien und somit den Rahmen der Erziehungshilfe gesprengt hat.

Dieses Definitionskriterium erscheint eindeutig genug, um klar zu machen, nach welchen Kindern und Jugendlichen in der Studie gesucht wurde. Es umschreibt die Zielgruppe der Untersuchung jedenfalls eindeutiger als oben genannte Versuche und ermöglicht somit ihre empirische Untersuchung.

In der bisherigen Literatur wurde der Terminus ‚Systemsprenger‘ vor allem im Kontext der Psychiatrie verwendet und beschreibt dort Menschen, die zwar als hochgradig therapiebedürftig angesehen werden, aber im klinischen Kontext derart Probleme bereiten, dass sie alle Arbeitsabläufe auf den Stationen massiv behindern und so oft zwischen Wohneinrichtungen, Kliniken und geschlossenen Notaufnahmen hin und hergereicht werden.

Die Beschreibung dieses Phänomens erfolgt im psychiatrischen Kontext allerdings größtenteils über Symptomaufstellungen und (im Rahmen der psychiatrischen ‚Katalogdiagnostik‘ nach ICD oder DSM nur konsequent) Diagnosekriterien, bei denen mindestens drei von vier erfüllt sein müssen (vgl. Röhrig 2006, 116 f). Den obigen Ausführungen folgend lehne ich eine solche Definition des Terminus ab.

Der Terminus ‚Systemsprenger‘ in der von mir gewählte Definition scheint auf den ersten Blick eine Individuumzentrierung anzudeuten, da das betreffende Kind oder der Jugendliche mit dem Etikett ‚Systemsprenger‘ belegt wird. Diese Etikettierung hat forschungstechnisch betrachtet für die Kommunikation mit den praktisch tätigen Pädagogen gewisse Vorteile, da durch die scheinbare ‚Schuldzuweisung‘ an den Jugendlichen Reflexionsprozesse auf Seiten der Mitarbeiter ermöglicht werden, die bei einer systemkritischen Formulierung aus Gründen des Eigenschutzes vermutlich verwehrt geblieben wären.

Der hier vorgestellten Studie liegt in ihren Grundgedanken aber ein systemisches Verständnis zu Grunde (vgl. Abschnitt 4.7). ‚Systemsprenger‘ ist keine Eigenschaft, die ein Kind oder Jugendlicher mit sich herumträgt. Zu einem ‚Systemsprenger‘ wird ein Kind oder Jugendlicher, wie der Name schon sagt, innerhalb eines Systems, welches bestimmten Gesetzmäßigkeiten und Regeln unterliegt. Ob das System durch ein Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen ‚gesprengt‘ wird, und somit das System beginnen muss, sich gegen diesen ‚Systemsprenger‘ zu schützen (z.B. durch Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder das Ergreifen rigider Kontrollmaßnahmen), hängt also wesentlich auch von den Systemgrenzen und der Belastbarkeit des jeweiligen Systems ab. Auf diesen Aspekt, der besonders die Beziehungsdynamik an den Grenzen des Systems fokussiert, zielt der zweite Schritt der Untersuchung ab.

Gleichzeitig wird dem Verhalten des Kindes oder Jugendlichen ein aktiver Charakter zugesprochen. Aus der subjektiven Sicht des ‚Systemsprengers‘ macht es einen Sinn, hat es eine (entwicklungs- und überlebenswichtige) Funktion, das System zu sprengen und seinen Rauswurf zu provozieren. Diese Sinnfunktion, die aus Sicht einer Pädagogik bei Verhaltensstörungen jedem menschlichen Verhalten unterstellt werden kann (vgl. Reiser 1995a; Wittrock 1984; Bundschuh 2008; Baumann 2009), ist zentraler Baustein des dritten Untersuchungsschrittes.

Die Definition von Verhaltensstörungen wird dabei ähnlich pragmatisch gewählt. Anstatt von ‚gestörtem‘ oder ‚auffälligem‘ Verhalten zu sprechen, soll

von ‚störenden Verhaltensweisen‘ gesprochen werden. Verhaltensstörungen sind also in erster Linie Verhaltensweisen, die einen anderen stören. Im Kontext der ‚Systemsprengerdebatte‘ ist dabei also weniger spannend, ob das Verhalten objektiven Kriterien für die Diagnose einer Störung genügt (hierüber müsste man sich bei diesen extremen Äußerungsformen der Jugendlichen wohl nicht streiten), sondern viel mehr, ob derjenige, der sich durch das Verhalten gestört fühlt (im extremsten Falle das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft als sehr abstrakte, aber dafür umso mächtigere Instanz; vgl. Winkler 2006), in irgendeiner Weise mit Definitions- oder Entscheidungsmacht ausgestattet ist.

Der Terminus ‚Systemsprenger‘ wird durchgehend in Anführungszeichen gesetzt, um auf die hier dargestellten Aspekte zu verweisen und ‚Systemsprenger sein‘ als Eigenschaft eines Kinder oder Jugendlichen zu relativieren.

Das Verständnis störender Verhaltensweisen und ihrer Bedeutung im pädagogischen Prozess wird im Sinne eines Gegenstandsverständnisses in Abschnitt 4.7 ausführlicher dargestellt.

## ***2.2 Erste Untersuchung: Die quantitative Erhebung „Systemsprenger in der Jugendhilfe“ in Niedersachsen***

Die *erste Forschungsfrage*, die am Beginn der Studie stand, war rein quantitativer Natur:

In welcher *Größenordnung* lässt sich das Phänomen, das Jugendhilfeeinrichtungen eine Maßnahme ihrerseits beenden müssen, um ihre eigenen Grenzen zu schützen, beschreiben?

Um diese erste Forschungsfrage beantworten zu können, wurde im August 2007 eine Fragebogenerhebung durchgeführt, die sich auf den Zeitraum Juli 2005 bis Juli 2007 bezog und an die Leitungen von Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen richtete. Dabei beschränkte sich die Erhebung auf Maßnahmen vollstationärer Fremdunterbringung in Wohngruppen (inklusive 5-Tage-Gruppen), welche innerhalb Niedersachsens eine der intensivsten Betreuungsformen darstellen.

Der Fragebogen erfasste Daten zu folgenden Aspekten:

1. Strukturelle Aspekte der Einrichtung (Größe, durchschnittliche Belegung, spezielle Einrichtungen wie Heimschule oder Intensivgruppen).
2. Größenordnung des Phänomens ‚Abbrüche von Jugendhilfemaßnahmen‘.
3. Altersstruktur der betreffenden Kinder und Jugendlichen.

4. Gründe für den Abbruch (Gewalt, Kriminalität, häufiges Weglaufen/ Fernbleiben, mangelnde Gruppenfähigkeit, Wegfall der Beschulungsmöglichkeiten, andere Gründe).

Um einen auf Niedersachsen zu verallgemeinernden Wert zu erhalten, wurden die Einrichtungsleiter gebeten, die Initialen und das Geburtsjahr der angegebenen Systemsprenger anzugeben. Dadurch konnte eine Einschätzung betreffend Doppelnennungen eines Kindes oder Jugendlichen durch mehrere Einrichtungen ermöglicht werden.

Abschließend wurde interessenthalber noch eine Einschätzung der vier ‚Standardvorschläge‘ für die Betreuung dieser Jugendlichen (Geschlossene Unterbringung, schärfere Sanktionen, Fortbildungen, höherer Personalschlüssel) erbeten.

Die ermittelten Daten wurden mit den Zahlen der Jugendhilfestatistiken des Landes Niedersachsen der Jahre 2001 und 2006 verglichen. Hierbei zeigte sich, dass sich manche Zahlen des niedersächsischen Landesjugendamtes durch die Ergebnisse präzisieren lassen, andere dagegen eher noch fragwürdiger werden. Vor allem dienen die Zahlen des Landesjugendamtes aber zu Zwecken der Hochrechnung, um die Ergebnisse für diesen Zeitraum zu realen Zahlen hochzurechnen. Auch kann über einen Vergleich der Zahlen des Landesjugendamtes über die Jahre hinweg abgeschätzt werden, ob die ermittelten Zahlen bezüglich der ‚Systemsprenger‘ konstant zu bleiben scheinen oder größeren Schwankungen unterliegen.

### ***2.3 Zweite Untersuchung: Qualitative Untersuchung der Dynamik des Scheiterns im Erleben der Mitarbeiter***

Befasst man sich mit der Frage, warum einige (oder viele?) Kinder und Jugendliche im System institutioneller Erziehung (-hilfe) scheitern, gibt es grundsätzlich zwei Perspektiven, die sich in der Argumentation gegenseitig abschwächen, wenn nicht sogar widersprechen. Auf der einen Seite richtet sich der Fokus auf den Schweregrad der Störung des Kindes oder Jugendlichen und dessen oft hochgradige Problembelastung, oft durch schwere Traumatisierungen, frühen Bindungsverlusten oder chronischen Unterversorgungslagen gekennzeichnet (vgl. Enser 2007). Diese Perspektive fokussiert also individuelle Faktoren im Kind oder Jugendlichen beziehungsweise in dessen Umfeld oder Biographie, die zunächst nur einem begrenzten pädagogischen Einfluss unterliegen und nicht einfach veränderbar sind.

Eine zweite Perspektive, die in der Analyse von scheiternden Erziehungshilfeprozessen automatisch in den Fokus der Untersuchungen rückt, ist die des insti-

tionellen Versagens. Die wenigen Studien, die diesen Themenkomplex berühren, stoßen auf schnelle und unprofessionell durchgeführte Abbrüche, Delegationsrituale sowie mangelnde fachliche Kooperation der Beteiligten und benutzen dem entsprechend Etikette wie „struktureller Verantwortungslosigkeit“ (Freyberg & Wolf 2005, 50), „institutionelle Treulosigkeit“ (Scholten 2007, 190) oder Bilder wie das des „Verschiebebahnhofs“ oder der „Nichtzuständigkeitsspirale“ (Herz 2008, 174). In dieser Perspektive wird dem Jugendhilfesystem die Rolle des ‚Täters‘ zugewiesen, während die scheiternden Jugendlichen als ‚Opfer‘ charakterisiert werden (vgl. Schwabe 2001, 7).

Teilweise werden auch beide Aspekte herausgearbeitet und es kommt zu einem hin- und herpendeln beider Perspektiven. Betrachtet man die schwerwiegenden Störungen, welche das Leben dieser Kinder und Jugendlichen kennzeichnen und die im institutionellen Kontext von ihnen ausgehen, tritt die Begrenztheit der Einflussnahme des Helfersystems klar zu Tage. Richtet sich der Blick aber auf die Anteile des Scheiterns, die von Jugendhilfe und Schule zum ‚Fall‘ beigetragen werden, relativiert sich der Schweregrad der individuellen Störung und es scheint doch Ansatzpunkte für effektive Hilfen zu geben. Beide Aspekte scheinen aber jedem dieser Fälle immanent, aber fachlich nicht integrierbar (vgl. Freyberg & Wolf 2005, 84; Ader & Schrapper 2004, 55f).

Um diesem Dilemma zu entgehen, habe ich im zweiten Untersuchungsschritt meinen Fokus nicht auf die Rekonstruktion des formalen Verlaufs scheiternder Hilfeverläufe gelegt. Hierzu existieren zwar wenige, fachwissenschaftlich aber hervorragend durchgeführte Untersuchungen (vgl. Kapitel 4). Der zweite Untersuchungsfokus lag genau auf dem Bereich, in dem sich beide Aspekte berühren: *Im Erleben der Jugendhelfemitarbeiter*. Die Mitarbeiter der Jugendhilfe sind direkt konfrontiert sowohl mit den schwerwiegenden Störungen, die von den Kindern oder Jugendlichen ausgehen, aber auch mit den institutionellen Bedingungen, die dieses Scheitern mit bedingen. Wenn das Scheitern einer Jugendhilfemaßnahme sich im Spannungsfeld von individueller und institutioneller Störung abspielt, sollte sich dieses Spannungsfeld im Erleben der Mitarbeiter rekonstruieren lassen. Es mag sein, dass es auch Mitarbeiter in Einrichtungen gibt, welche die ihnen anvertraute Verantwortung nicht ausfüllen. Und zweifelsfrei gibt es auch Formen der berechtigten Verweigerung und des Widerstands Jugendlicher gegenüber nicht angemessenen Normen und Erwartungen durch das pädagogische System (vgl. Ricking et al. 2009, 20). In der Regel aber (so ist es auch meine Erfahrung aus eigener praktisch-pädagogischer Tätigkeit im Bereich der Erziehungshilfe wie auch in der Rolle des Fallberaters innerhalb des Ambulatoriums für Rehabilitation an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg) sind die Mitarbeiter in den Einrichtungen durchaus für ihr Klientel engagiert und stehen den institutionellen Grenzen ihrer Arbeit und den damit einhergehenden Erfahrungen der Ohnmacht ebenso hilflos gegenüber wie oft genug den schwer

zu verdauenden Erfahrungen mit jugendlichem Grenzverhalten. Auch die Auswahl der Interviewpartner durch die kontaktierten Einrichtungsleiter (welchen der Aspekt der Außendarstellung ihrer Einrichtung durchaus präsent gewesen sein dürfte) gewährleistete, dass in die Studie ausschließlich engagierte und reflektierte Mitarbeiter einbezogen wurden.

Die zweite Forschungsfrage, welcher ich in dieser Untersuchung nachgegangen bin, lautete also:

Welches *Bedingungsgefüge* und welche Dynamiken liegen dem Scheitern von Erziehungshilfemaßnahmen *im Erleben der Mitarbeiter* zu Grunde?

Methodisch bestand dieser Untersuchungsschritt aus der Analyse einer Reihe von halbstrukturierten Leitfadeninterviews. Insgesamt neun Mitarbeiter unterschiedlichen Geschlechts, Alters, Ausbildungshintergrundes und Position innerhalb der sechs Einrichtungen, in denen dieser Untersuchungsschritt durchgeführt wurde, wurden zu dieser Fragestellung in einem Zeitfenster von fünfzehn bis fünfundzwanzig Minuten interviewt.

Die Methode des halbstrukturierten Interviews schien dabei als Forschungsinstrument besonders geeignet. Sie sichert ab, dass die Interviews einen ähnlichen Ablauf haben und bestimmte Themen angesprochen und somit Querverweise zwischen den Interviews möglich werden. Gleichzeitig ergibt sich für den Untersucher die Möglichkeit, an einigen Stellen gezielt nachzufragen, bestimmte Aspekte zu vertiefen oder aber eigene Impulse als Denkanstöße in das Interview zu geben. Die häufigsten Fragen, die außerhalb des Interviewleitfadens gestellt wurden, waren dabei Präzisierungsfragen, um Details zu nur angedeuteten Aspekten zu erfahren.

Die Interviews fanden in der Regel in den Einrichtungen statt, so dass der ‚Heimvorteil‘ auf Seiten der Mitarbeiter lag und die Situation so wenig künstlich wie möglich erschien.

Vor dem Interview wurde den Teilnehmern kurz ein standardisierter Text bezüglich des Zwecks des Interviews vorgelesen und mitgeteilt, dass im Laufe des Interviews über einen besonders schwierigen Fall in ihrer Wohngruppe berichtet werden soll. Hierzu sollten sie sich vor dem Interview schon einmal kurz Gedanken machen, damit im laufenden Interview keine lange Denkpause entsteht.

Die Interviews gliederten sich in zwei Teile. In einem ersten (in der Regel etwas kürzeren) Teil ging es allgemein um die Frage, warum Kinder und Jugendliche in Wohngruppen scheitern, was für die Betroffenen danach kommt und welche Gefühle das bei den Mitarbeitern auslöst.

Der zweite Teil des Interviews beschäftigte sich dann mit einem konkreten Fallbeispiel. Neben einer Schilderung der Besonderheiten dieses Falls (Ablauf, Verhaltensweisen des Kindes/ Jugendlichen, Prozess der Entlassung) spielten vor